

Uniper SE

Düsseldorf

– WKN UNSE01 / ISIN DE000UNSE018, DE000UNSE1N3 –

Bekanntmachung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) über die Beschlussfassungen zu den Herabsetzungen des Grundkapitals im Wege der Einziehung von Aktien, der Herabsetzung der Grundkapitalziffer und der Zusammenlegung von Aktien

1. Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der Einziehung von elf (11) Aktien durch die Gesellschaft gemäß § 237 Absatz 1 Satz 1 Fall 2 i.V.m. Absatz 3 Nr. 1 Aktiengesetz (AktG) i.V.m. § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Energiesicherungsgesetz (EnSiG) i.V.m. § 7 Absatz 6 Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetz (WStBG)

Die außerordentliche Hauptversammlung der Uniper SE (die **Gesellschaft**) hat am 8. Dezember 2023 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 14.160.161.306,70, eingeteilt in 8.329.506.651 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,70 je Stückaktie, um EUR 18,70 auf EUR 14.160.161.288,00, eingeteilt in 8.329.506.640 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,70 je Stückaktie herabzusetzen, und zwar im Wege der Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien nach § 237 Abs. 1 Satz 1 Fall 2 i.V.m. Abs. 3 Nr.1 AktG i.V.m. § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EnSiG i.V.m. § 7 Abs. 6 WStBG.

Die Kapitalherabsetzung wird vorgenommen durch die Einziehung von elf (11) Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,70 je Stückaktie (insgesamt somit EUR 18,70), auf die der Ausgabebetrag voll geleistet ist und die der Gesellschaft von einem Aktionär unentgeltlich zur Verfügung gestellt und damit erworben wurden oder werden.

Die Kapitalherabsetzung steht im Zusammenhang mit einer Stabilisierung der Gesellschaft i.S.v. § 29 EnSiG. Es wird festgelegt, dass der Unterschiedsbetrag des Grundkapitals vor der Kapitalherabsetzung (EUR 14.160.161.306,70) abzüglich des Grundkapitals nach der Kapitalherabsetzung (EUR 14.160.161.288,00), also ein Betrag in Höhe von EUR 18,70 gemäß § 237 Abs. 5 AktG i.V.m. § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EnSiG i.V.m. § 7 Abs. 6 Satz 5 WStBG in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzustellen ist.

Die in der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Dezember 2023 beschlossene Herabsetzung des Grundkapitals nach § 237 Abs. 1 Satz 1 Fall 2 i.V.m. Abs. 3 Nr. 1 AktG i.V.m. § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EnSiG i.V.m. § 7 Abs. 6 WStBG durch Einziehung eigener Aktien der Gesellschaft von EUR 14.160.161.306,70 um EUR 18,70 auf EUR 14.160.161.288,00 ist durchgeführt.

2. Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals zum Zwecke der Einstellung eines Teils des Grundkapitals in die Kapitalrücklage nach §§ 222 ff. AktG i.V.m. § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EnSiG i.V.m. § 7 Abs. 6 WStBG

Die außerordentliche Hauptversammlung der Uniper SE hat am 8. Dezember 2023 beschlossen, das nach vorheriger Einziehung von elf (11) Stückaktien (gemäß Tagesordnungspunkt 1 der Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Dezember 2023) bestehende Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 14.160.161.288,00, eingeteilt in 8.329.506.640 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,70 je Stückaktie, nach den Vorschriften der §§ 222 ff. AktG i.V.m. § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EnSiG i.V.m. § 7 Abs. 6 WStBG zum Zwecke der Einstellung eines Teils des Grundkapitals in die Kapitalrücklage um EUR 5.830.654.648,00 auf EUR 8.329.506.640,00 in der Weise herabzusetzen,

dass die Grundkapitalziffer von EUR 14.160.161.288,00 um EUR 5.830.654.648,00 auf EUR 8.329.506.640,00 herabgesetzt wird und sich der anteilige Betrag des Grundkapitals damit auf EUR 1,00 je Stückaktie reduziert.

Die Kapitalherabsetzung steht im Zusammenhang mit einer Stabilisierung der Gesellschaft i.S.v. § 29 EnSiG. Es wird festgelegt, dass der Unterschiedsbetrag des Grundkapitals vor der Kapitalherabsetzung (EUR 14.160.161.288,00) abzüglich des Grundkapitals nach der Kapitalherabsetzung (EUR 8.329.506.640,00), also ein Betrag in Höhe von EUR 5.830.654.648,00 gemäß §§ 222 ff. AktG i.V.m. § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EnSiG i.V.m. § 7 Abs. 6 Satz 5 WStBG in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzustellen ist.

Die in der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Dezember 2023 beschlossene Herabsetzung des Grundkapitals nach §§ 222 ff. AktG i.V.m. § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EnSiG i.V.m. § 7 Abs. 6 WStBG durch Herabsetzung der Grundkapitalziffer der Gesellschaft von EUR 14.160.161.288,00 um EUR 5.830.654.648,00 auf EUR 8.329.506.640,00 ist durchgeführt.

3. Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals zum Zwecke der Einstellung eines Teils des Grundkapitals in die Kapitalrücklage nach §§ 222 ff. AktG i.V.m. § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EnSiG i.V.m. § 7 Abs. 6 WStBG durch Zusammenlegung von Aktien

Die außerordentliche Hauptversammlung der Uniper SE hat am 8. Dezember 2023 beschlossen, das nach vorheriger Einziehung von elf (11) Stückaktien (gemäß Tagesordnungspunkt 1 der Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Dezember 2023) und vorheriger Herabsetzung der Grundkapitalziffer (gemäß Tagesordnungspunkt 2 der Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Dezember 2023) bestehende Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 8.329.506.640,00, eingeteilt in 8.329.506.640 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie, nach den Vorschriften über die Kapitalherabsetzung nach §§ 222 ff. AktG i.V.m. § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EnSiG i.V.m. § 7 Abs. 6 WStBG zum Zwecke der Einstellung eines Teils des Grundkapitals in die Kapitalrücklage der Gesellschaft um EUR 7.913.031.308,00 auf EUR 416.475.332,00 (dann eingeteilt in 416.475.332 auf den Namen lautende Stückaktien) herabzusetzen.

Die Herabsetzung erfolgt durch Zusammenlegung von Aktien. Die Kapitalherabsetzung wird im Verhältnis zwanzig zu eins (20:1) durchgeführt, so dass jeweils zwanzig auf den Namen lautende Stückaktien zu einer auf den Namen lautenden Stückaktie zusammengelegt werden.

Die Kapitalherabsetzung steht im Zusammenhang mit einer Stabilisierung der Gesellschaft i.S.v. § 29 EnSiG. Es wird festgelegt, dass der Unterschiedsbetrag des Grundkapitals vor der Kapitalherabsetzung (EUR 8.329.506.640,00) abzüglich des Grundkapitals nach der Kapitalherabsetzung (EUR 416.475.332,00), also ein Betrag in Höhe von EUR 7.913.031.308,00 gemäß §§ 222 ff. AktG i.V.m. § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EnSiG i.V.m. § 7 Abs. 6 Satz 5 WStBG in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzustellen ist.

Düsseldorf im Dezember 2023

Uniper SE

Der Vorstand